

Niederschrift

über die 1. (konstituierende) Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Donnerstag, **12.11.2020**, 17:01 Uhr - 17:42 Uhr,
Haus der Begegnung Albachten, Hohe Geist 8, 48163 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Peter Hamann, Christian Hinzmann, Thomas Lilge, Karin Park-Luikenga,
Nicholas Philipp Reuting, Nils Schappler, Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion:

Alexander Bliefernich, Stephan Brinktrine, Beate Kretzschmar,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Kai Bleker, Josef Freitag, Karina Kuschewski, Jörg Nathaus, Anke Pallas,
Dr. med. Hedwig Wening,

von der FDP:

Peter Koch-Tölken,

von DIE LINKE.:

Jonas Freienhofer,

von Volt:

Philip Maurice,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Meik Bruns M.A., Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Tobias Jainta, Dr. Ulrich Möllenhoff,
Angela Stähler, Albert Wenzel,

von der Verwaltung:

Andreas Lembeck,

für die Schriftführung:

Ursula Vennemann.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

V/0922/2020

|

1. Entscheidungen

- 1.1. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-West
- 1.2. Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin unter Leitung der Altersvorsitzenden
- 1.3. Wahl des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin und seines/ihres Vertreters oder seiner/ihrer Vertreterin bzw. seiner/ihrer Vertreterinnen

2. Einführung und Verpflichtung des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin durch die Altersvorsitzende

3. Einführung und Verpflichtung des/der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/in bzw. der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/innen und der übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung

4. Eingänge und Mitteilungen

5. Anregungen gemäß § 24 GO NRW

V/0936/2020

|

- 5.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

6. Anfragen

AFW/0006/2020

|

- 6.1. Anfrage zu einer möglichen Bebauung der östlichen Seite der Osthofstraße
Anfrage von der SPD-Fraktion vom 20.08.2020

7. Neue Anregungen/Anträge

A-W/0061/2020

|

- 7.1. Sicherstellung des Spielbetriebs und der Trainingsmöglichkeiten für die Fußballabteilung des BSV Roxel
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2020

A-W/0062/2020

|

- 7.2. Geschwindigkeitsmessung Ramertsweg
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2020

8. Verschiedenes

Frau Kuschewski eröffnete um 17:01 Uhr als Altersvorsitzende die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West nach der Kommunalwahl und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Entscheidungen
Punkt 1.1 der Tagesordnung V/0922/2020	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-West

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Frau Ursula Vennemann wird zur Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-West bestellt.
2. Im Falle ihrer Verhinderung wird die Schriftführung durch die Leiterin der Bezirksverwaltung West, Frau Stefanie Remmers, wahrgenommen.“

Punkt 1.2 der Tagesordnung	Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin unter Leitung der Altersvorsitzenden
-----------------------------------	---

Herr Hamann beantragte für die CDU-Fraktion, 2 Stellvertreter/Stellvertreterinnen für den Bezirksbürgermeister/die Bezirksbürgermeisterin festzulegen.

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig:

„Die Zahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin wird auf 2 festgelegt.“

Punkt 1.3 der Tagesordnung	Wahl des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin und seines/ihres Vertreters oder seiner/ihrer Vertreterin bzw. seiner/ihrer Vertreterinnen
-----------------------------------	---

Frau Kuschewski las die Vorschlagliste der CDU-Fraktion, FDP (Liste B) mit den Vorschlägen:

1. Peter Wolfgarten
2. Karin Park-Luikenga
3. Peter Koch-Tölken

und die Vorschlagliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion (Liste A) mit den Vorschlägen:

1. Jörg Nathaus
2. Beate Kretzschmar
3. Stephan Brinktrine

vor.

Nachdem **Frau Kuschewski** das Wahlverfahren kurz erläutert hatte, rief sie die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West in alphabetischer Reihenfolge namentlich zur Stimmabgabe auf.

Mit der Auszählung der abgegebenen Stimmen wurden **Herr Kai Bleker** und **Herr Nicholas Philipp Reuting** als jeweils jüngstes Mitglied der beiden größten Fraktionen beauftragt:

Abgegebene Stimmen:	19
Ungültige Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Zu berücksichtigende Stimmen:	19

Auf Liste A entfielen 10 Stimmen und auf Liste B entfielen 9 Stimmen.

Frau Kuschewski stellte fest, das damit in Anwendung des D'Hondtschen Höchstzahlverfahrens

Herr Jörg Nathaus zum Bezirksbürgermeister,
Herr Peter Wolfgarten zum 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeister,
Frau Beate Kretzschmar zur 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin

gewählt wurden.

Auf Nachfrage von **Frau Kuschewski** nahm Herr Nathaus die Wahl an.

Punkt 2 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin durch die Altersvorsitzende
--------------------------	---

Frau Kuschewski verpflichtete Herrn Nathaus.

Die Verpflichtungsformel hatte folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Bezirksbürgermeister und Mitglied der Bezirksvertretung Münster-West nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Herr Hamann gratulierte Herrn Nathaus mit einem Blumenstrauß zur Bezirksbürgermeisterwahl.

Frau Kretzschmar und **Frau Pallas** bedankten sich bei Herrn Brinktrine mit einem Präsent für die geleistete Arbeit als Bezirksbürgermeister und gratulierten Herrn Nathaus mit einem Präsent zur Bürgermeisterwahl.

gez.
Karina Kuschewski
Altersvorsitzende

gez.
Ursula Vennemann
Schriftführung

Sodann übernahm **Herr Nathaus** die Leitung der Sitzung.

Herr Nathaus bedankte sich bei Frau Kuschewski.

Punkt 3 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung des/der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/in bzw. der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/innen und der übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung
--------------------------	---

Herr Nathaus nahm die Verpflichtungen von Herrn Wolfgarten und Frau Kretzschmar vor.

Die Verpflichtungsformel hatte folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als stellvertretender Bezirksbürgermeister und Mitglied der Bezirksvertretung Münster-West nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung wurden von **Herrn Nathaus** mit folgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-West nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Herr Nathaus las die Verpflichtungsformel vor und jedes Mitglied antwortete mit:

„Ich verpflichte mich.“ Einige sprachen den Zusatz „So wahr mir Gott helfe.“

Herr Nathaus richtete persönliche Worte an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West.

Punkt 4 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
--------------------------	---------------------------

Herr Lembeck verlas ein Schreiben der erkrankten Leiterin der Bezirksverwaltung West, Frau Remmers, an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West.

Herr Nathaus bat im Namen der Bezirksvertretung Münster-West, Frau Remmers Genesungswünsche auszurichten.

Punkt 5 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 GO NRW****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0936/2020****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Herr Hamann erklärte, dass die Anregung zum Arnheimweg von der CDU-Fraktion unterstützt würde. Er hoffe, dass die Verwaltung eine Interimslösung zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit unabhängig vom Gesamtkonzept für die Ortsmitte Gievenbeck umsetze.

Sodann nahm die Bezirksvertretung Münster-West zur Kenntnis:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2020-00123	Es wird angeregt, für alle in der Planung befindlichen und zukünftigen Neubaugebiete eine Obergrenze für Rasenflächen in Höhe von 60% der nicht überbauten/befestigten Flächen festzulegen. Auf den verbleibenden 40% soll eine gärtnerische Nutzung in Form von insektenfreundlichen Pflanzen erfolgen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2020-00124	Es wird angeregt, die Errichtung eines 2. oder 3. Stellplatzes für KFZ im Vorgartenbereich zu untersagen. Auch die Stellfläche für Fahrräder und Mülltonnen inklusive der Zuwegung soll nicht mehr als die Hälfte des Vorgartens einnehmen. Die verbleibende Fläche sollte (insektenfreundlich) begrünt werden.	Verwaltung zur Vorprüfung
2020-00142	Es wird angeregt, am Arnheimweg im Bereich der Eisdiele und der Apotheke einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) anzulegen.	Verwaltung
2020-00162	Es wird angeregt, in den beiden Naturschutzgebieten zwischen Meckelbach und Haus Kump sowie zwischen Haus Kump und Aasee Hinweisschilder aufzustellen, die darauf hinweisen, dass Hunde während der Brutzeit vom 01. März bis 31. Juli angeleint werden müssen.	Verwaltung
2020-00168	Es wird angeregt, am Nottulner Landweg zwischen Welsingheide und Am Rohrbusch eine Tempo-30-Zone, zumindest jedoch eine Querungshilfe einzurichten.	Verwaltung

Die Anregungen Nr. 2020-00123 und Nr. 2020-00124 wurden sowohl an die Bezirksvertretung Münster-West als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurden den Mitgliedern des Rates bereits in der Sitzung am 26.08.2020 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2020-00142 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-West als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 11.11.2020 bekannt gegeben.

Erläuterungen zum Verfahren:

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich mit Anregungen an den Rat oder eine Bezirksvertretung zu wenden. Ein Petent hat also das Recht, dass sich der Rat oder die Bezirksvertretung selbst mit seiner Anregung befasst. Die Zuständigkeiten anderer Gemeindeorgane bleiben jedoch unberührt (§ 24 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Daraus folgt, dass die Bezirksvertretung Anregungen, die in die Entscheidungszuständigkeit des Rates, eines Ausschusses oder des Oberbürgermeisters fallen, an die zuständige Stelle weiterzugeben hat. Dabei ist die Weitergabe mit einer Empfehlung für die Entscheidung möglich, eine verbindliche Weisung für die zu treffende Entscheidung darf die Bezirksvertretung aber nicht geben.

Entsprechend dieser Ausführungen werden an eine Bezirksvertretung gerichtete Anregungen gemäß § 24 GO NRW, die mindestens 5 volle Tage vor dem Sitzungstag beim Bezirksbürgermeister oder bei der Bezirksbürgermeisterin eingehen, der Bezirksvertretung gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Münster in der nächsten Sitzung im Rahmen einer Vorlage unter Angabe der festgelegten Zuständigkeiten bekannt gegeben.

Punkt 6 der Tagesordnung	Anfragen
Punkt 6.1 der Tagesordnung AFW/0006/2020	Anfrage zu einer möglichen Bebauung der östlichen Seite der Osthofstraße Anfrage von der SPD-Fraktion vom 20.08.2020

Von der SPD-Fraktion lag nachfolgende Anfrage vor:

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Anfrage AFW/0006/2020
vom 20.08.2020

Anfrage zu einer möglichen Bebauung der östlichen Seite der Osthofstraße

„Die Verwaltung wird aufgefordert folgende Fragen und Anmerkungen zu einer möglichen Bebauung der Grundstücke auf der östlichen Seite der Osthofstraße in Münster-Albachten zu beantworten bzw. dazu Stellung zu nehmen:

- *Aufgrund welcher Rechtslage wurden die Häuser der Osthofstraße 11-13 benehmigt?*
- *Inwieweit spielte im Rahmen der damaligen Genehmigung die seinerzeitige Höchstgeschwindigkeit von 50 km auf der Osthofstraße eine Rolle?*
- *Es hat in den vergangenen Jahren Nachfragen bezüglich einer Hinterliegerbebauung der Grundstücke ‚Am Blüthenhain‘ mit einer Erschließung über die Osthofstraße an die Verwaltung gegeben. Warum wurde diese Art der Bebauung in den Gesprächen abgelehnt?*
- *In der heutigen Situation auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt und der immer wieder geforderten Verdichtung in Wohngebieten sind auch kleinräumige Lagen wichtig. Hat die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Situation in dem genannten Bereich neu betrachtet?*
- *Auf dem Teilstück der Osthofstraße von der Kreuzung Dülmener Straße bis kurz vor der Ampel ‚Am Kämpken‘ gilt heute eine Tempo-30-Regelung. Dadurch ist die Verkehrssituation, zumindest in diesem Teilstück, heute eine anderen als in den vergangenen Jahren. Vor*

welchem Hintergrund ist nun eine Erschließung der Grundstücke über die Osthofstraße möglich?

- Auf dem Teilstück der Osthofstraße ‚Am Kämpken – Sendener Stiege‘ ist die Situation heute noch ähnlich der damaligen Situation an der Osthofstraße 11-13, also Tempo 50; von daher sollte eine Hinterliegerbebauung mit Erschließung von der Osthofstraße her möglich sein. Die aktuelle Situation möge bitte erläutert werden.
- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Geschwindigkeit auf den zuvor genannten Straßenabschnitten auf Tempo 30 zu reduzieren?
- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Bebauung unter einer deutlichen Schonung des Baumbestandes dort zu ermöglichen?
- Ist, um die vorher formulierten Ziele zu erreichen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes ‚Östlich der Osthofstraße/Am Blütenhain‘ notwendig bzw. welche anderen Wege können beschritten werden?“

Es lag noch keine Antwort der Verwaltung vor.

Punkt 7 der Tagesordnung	Neue Anregungen/Anträge
Punkt 7.1 der Tagesordnung A-W/0061/2020	Sicherstellung des Spielbetriebs und der Trainingsmöglichkeiten für die Fußballabteilung des BSV Roxel Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2020

Von der SPD-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag A-W/0061/2020
vom 30.08.2020

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

„Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt,

zu prüfen, mit welchen Maßnahmen für den BSV Roxel zukünftig für den Trainings- und Spielbetrieb der Fußballabteilung entsprechende Sportstätten im ausreichenden Maße zur Verfügung gestellt werden können und wie eine zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgen kann.“

Es lag eine Zwischenmitteilung des Sportamtes vom 04.11.2020 vor, nach dem der Rasenplatz südlich der Tilbecker Straße weiterhin dauerhaft für den Trainingsbetrieb genutzt werden soll. Hierfür müsse er saniert werden. Vor der Sanierung müsste eine entwässerungstechnische Prüfung erfolgen, welche im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baulandes erfolgen solle. Eine Verlagerung des Platzes an einem anderen Standort sei abhängig von der Verfügbarkeit angrenzender Flächen. Die Prüfung geeigneter Flächen durch die Verwaltung erfolge weiterhin. In Abhängigkeit von der Entfernung des neuen Standortes zu dem vorhandenen Umkleidegebäude auf der Sportanlage, wäre der Bau eines zusätzlichen Umkleidegebäudes notwendig.

Die Verwaltung würde bei verwertbaren Ergebnissen die Bezirksvertretung Münster-West erneut informieren.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm die Zwischenmitteilung zur Kenntnis.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
A-W/0062/2020**

**Geschwindigkeitsmessung Ramertsweg
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2020**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag A-W/0062/2020
vom 12.10.2020

Geschwindigkeitsmessung Ramertsweg

„Auf dem Ramertsweg soll im Bereich der Häuser Nr. 63 - 85 eine Messung mit dem Seitenradargerät durchgeführt werden.“

Es lag eine Zwischenmitteilung des Ordnungsamtes vom 02.11.2020 vor, wonach die Installation eines Verkehrserfassungsgerätes voraussichtlich Anfang 2021 erfolgen werde. Nach Auswertung der Messung würden die Ergebnisse der Bezirksvertretung Münster-West vorgelegt.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm die Zwischenmitteilung zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Jörg Nathaus
Vorsitz

gez.
Ursula Vennemann
Schriftführung